

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

Artikel 1: Anwendbarkeit

1. Diese allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen von, alle Aufträge an und alle Verträge mit "discover bv", im Folgenden "Nutzer" genannt.
2. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle nachfolgenden Angebote und Verträge, die mit derselben Partei abgegeben bzw. geschlossen werden, unabhängig davon, ob sie mit bereits abgegebenen Angeboten oder bereits geschlossenen Verträgen zusammenhängen oder sich daraus ergeben.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen vom Nutzer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden und gelten nur für das Angebot oder den Vertrag, bei dessen Erstellung bzw. Abschluss die Änderung oder Ergänzung vorgenommen wird.
4. Wenn und soweit die von der Gegenpartei verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gegenpartei keine Anwendung.

Artikel 2: Ausschreibungen

1. Alle Angebote des Verwenders, unabhängig davon, ob sie durch ein gesondertes Angebot oder in Preislisten oder Lagerangeboten gemacht werden, sind unverbindlich, es sei denn, im Angebot wird ausdrücklich etwas anderes angegeben.
2. Der Nutzer ist erst dann an ein Angebot gebunden, wenn er von der Gegenpartei alle relevanten Informationen erhalten hat.
3. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Nutzer die Bestellung der anderen Partei bestätigt hat. Dies kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
4. Alle Änderungen, die auf Wunsch der Gegenpartei an der Ausführung des Vertrags vorgenommen werden, müssen dem Nutzer so schnell wie möglich mitgeteilt werden. Der Benutzer hat die Möglichkeit, diese Änderungen in der Ausführung abzulehnen und trotzdem den ursprünglichen Auftrag auszuführen. Alle zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit den auf Wunsch der Gegenpartei vorgenommenen Änderungen gehen zu Lasten der Gegenpartei.
5. Die Zeichnungen, Modelle, Entwürfe, Muster und dergleichen, die vom Benutzer oder in seinem Namen mit dem Angebot zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Benutzers und müssen von der Gegenpartei unverzüglich zurückgegeben werden, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Der Benutzer behält sich alle Rechte bezüglich des geistigen Eigentums an diesen Gegenständen vor.
6. Ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Nutzers dürfen die von ihm oder im Namen des Nutzers zur Verfügung gestellten Unterlagen weder ganz noch teilweise vervielfältigt, weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise genutzt werden.
7. Die Gegenpartei stellt dem Benutzer die für die Ausführung eines Vertrags relevanten Daten, Modelle, Bilder usw. so schnell wie möglich, jedoch 8 Tage nach Abschluss des Vertrags zur Verfügung, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Wenn die Gegenpartei die betreffenden Daten und/oder Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen auf andere Weise nicht nachkommt, ist der Benutzer berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Der Benutzer hat in diesem Fall das Recht.

berechtigt, der Gegenpartei einen Rechnungsbetrag in Höhe des entgangenen Gewinns in Rechnung zu stellen, unbeschadet ihres Rechts, weiteren Schadenersatz zu fordern.

8. Die Gegenpartei garantiert und trägt die volle Verantwortung für die von ihr gelieferten Daten, Zeichnungen, Abbildungen usw.
9. Die Gegenpartei stellt den Nutzer von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum beruhen, die sich aus den von der Gegenpartei zur Verfügung gestellten Daten, Modellen, Bildern usw. ergeben und gegen den Nutzer geltend gemacht werden.

Artikel 3: Preis

1. Alle vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben oder vereinbart wurde.
2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Preise in Euro angegeben.

Artikel 4: Lieferung und Risiko

1. Die Lieferung erfolgt an dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Ort und Zeitpunkt. Die Lieferfrist wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der vereinbarten Anzahl und Art der zu liefernden Waren festgelegt. Der Benutzer ist verpflichtet, die angegebene Frist so weit wie möglich einzuhalten.
2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Benutzer berechtigt, die von ihm zu liefernden Waren in Etappen zu liefern, wobei jede Lieferung gesondert in Rechnung gestellt wird. Aus einer solchen weitergehenden Vereinbarung können die Parteien nur dann Rechte herleiten, wenn sie schriftlich niedergelegt ist.
3. Der Verwender verpflichtet sich gegenüber der Gegenpartei, die Sachen in der Beschreibung, Qualität und Menge zu liefern, wie sie im Angebot näher beschrieben oder vereinbart sind.
4. Der Benutzer verpflichtet sich gegenüber der Gegenpartei, Sachen zu liefern oder zur Verfügung zu stellen, die:
 - a. von solider Konstruktion sind;
 - b. in jeder Hinsicht mit den vom Nutzer und/oder der Gegenpartei zur Verfügung gestellten Mustern identisch sind erklärt.
5. Der Verwender garantiert die gelieferten oder zur Verfügung gestellten Sachen nur für den Zweck, für den die Gegenpartei sie verwenden will, wenn und soweit dieser Zweck dem Verwender bekannt gegeben wurde, es sei denn, das Gegenteil wurde zwischen den Parteien schriftlich vereinbart.
6. Wenn die Gegenpartei die Sachen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht am vereinbarten Ort abnimmt, weil die Gegenpartei nicht die dazu erforderliche Mitwirkung leistet oder weil ihrerseits ein anderes Hindernis auftritt, ist die Gegenpartei nach Inverzugsetzung durch den Verwender in Verzug, und der Verwender hat das Recht, die Sachen ab dem Ort und dem Zeitpunkt, an dem die Lieferung erfolgen soll, zu transportieren und an einem vom Verwender zu bestimmenden Ort zu lagern, und zwar auf Kosten und Gefahr der Gegenpartei.
Der Nutzer hat dann Anspruch auf eine Entschädigung für den ihm entstandenen Schaden. Diese Entschädigung beträgt mindestens 15 % des Nettorechnungsbetrags, mindestens jedoch 100 €, unbeschadet des Rechts des Nutzers, eine zusätzliche Entschädigung für zusätzliche Schäden zu fordern.

7. Wenn die Waren von der Gegenpartei nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Angebot zur Lieferung angenommen wurden, ist der Benutzer berechtigt, den Vertrag, auf dessen Grundlage die Lieferung erfolgt, ohne gerichtliche Intervention aufzulösen und die zu liefernden Waren zu verkaufen oder zurückzunehmen. Die Gegenpartei schuldet dann eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Gewinns und aller in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.
Diese Entschädigung beträgt mindestens 15 % des Nettorechnungsbetrags mit einem Mindestbetrag von 100 €, unbeschadet des Rechts des Nutzers, eine zusätzliche Entschädigung für zusätzliche Schäden zu verlangen.
8. Das Risiko des Verlusts, des Diebstahls oder des vollständigen oder teilweisen Versagens der zu liefernden Waren trägt die Gegenpartei ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder ab dem im sechsten Absatz beschriebenen Zeitpunkt.
9. Die festgelegte Frist, innerhalb derer die Lieferung zu erfolgen hat, wird vom Benutzer nach bestem Wissen und Gewissen verfolgt, ist jedoch nicht bindend. Die Überschreitung der festgelegten Lieferfrist berechtigt die Gegenpartei nicht, ihre vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen. Die Überschreitung der Lieferfrist führt in keinem Fall zu einer Haftung des Benutzers für direkte oder indirekte Folgen der Überschreitung der Lieferfrist und berechtigt die Gegenpartei in keiner Weise zu einer Entschädigung.
10. Für den Versand werden Dritte beauftragt. Die mit der Lieferung verbundenen Kosten, darunter in jedem Fall die Transport- und Versicherungskosten, gehen zu Lasten der anderen Partei.

Artikel 6: Reklamationen

1. Eventuelle Reklamationen bezüglich der vom Benutzer gelieferten Waren müssen dem Benutzer innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn die vorgenannten Meldungen mündlich erfolgt sind, muss die Gegenpartei sie so schnell wie möglich schriftlich bestätigen.
2. Rücksendungen von Waren, die bereits vom Benutzer geliefert wurden, werden von diesem nur nach schriftlicher Zustimmung des Benutzers angenommen. Diese Rücksendungen erfolgen ausschließlich auf Kosten und Risiko der Gegenpartei.

Artikel 7: Eigentumsvorbehalt

1. Als Sicherheit für die ordnungsgemäße und vollständige Erfüllung der Verpflichtungen der Gegenpartei behält sich der Benutzer das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zu dem Zeitpunkt vor, an dem die Gegenpartei ihre Verpflichtungen erfüllt hat. Unter Verpflichtungen sind in diesem Zusammenhang Verpflichtungen in Bezug auf die dem Benutzer geschuldete Gegenleistung zu verstehen:
 - a. die im Rahmen dieses Vertrags gelieferten oder zu liefernden Waren und/oder Dienstleistungen;
 - b. Arbeiten, die im Rahmen dieser Vereinbarung zu Gunsten der anderen Partei durchgeführt werden;
 - c. Ansprüche wegen Verstoßes gegen diese Vereinbarung.Das Eigentum an den Gegenständen, die der Nutzer der anderen Partei zur Verfügung stellt, verbleibt stets beim Nutzer.
2. Hat der Benutzer sowohl Forderungen gegen die Gegenpartei, für die ein Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wird, als auch Forderungen gegen die Gegenpartei, für die kein Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wird, so dient eine Zahlung der Gegenpartei zunächst zur Tilgung der Forderung, für die kein Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wird.
3. Solange das Eigentum an den gelieferten Waren nicht auf die Gegenpartei übergegangen ist, darf diese die gelieferten Waren nicht übertragen, belasten oder unter irgendeinem Titel veräußern.

4. Solange das Eigentum an den gelieferten Waren nicht auf die Gegenpartei übergegangen ist, ist sie verpflichtet, die gelieferten Waren für die Gegenpartei als guter Familienvater und als erkennbares Eigentum des Benutzers zu verwahren.
Alle an oder auf der Lieferung angebrachten Markierungen oder Zeichen müssen für jedermann sichtbar bleiben.

5. Der Benutzer hat das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zurückzunehmen, wenn und soweit die Gegenpartei mit der Erfüllung irgendeiner Verpflichtung gegenüber dem Benutzer in Verzug bleibt oder nach Ansicht des Benutzers in Zahlungsschwierigkeiten ist.

Artikel 8: Haftung

1. Vorbehaltlich der nachstehenden oder ausdrücklich anders lautenden schriftlichen Vereinbarung haftet der Benutzer nicht für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen oder anderen Personen und/oder Sachen verursacht werden, die bei der Ausführung des Vertrags durch den Benutzer auf Ersuchen der Gegenpartei beteiligt sind.
2. Die Haftung des Nutzers für alle direkten Kosten und Schäden, die in irgendeiner Weise mit einem Fehler oder einer Unzulänglichkeit bei der Erfüllung des Vertrags zusammenhängen oder dadurch verursacht werden, ist jederzeit auf den Nettorechnungsbetrag des Auftrags begrenzt.
3. Der Nutzer haftet niemals für indirekte Kosten und indirekte Schäden, die in irgendeiner Weise mit einem Fehler oder einer Unzulänglichkeit bei der Erfüllung des Vertrags zusammenhängen oder dadurch verursacht werden.
4. Die Gegenpartei stellt den Benutzer von allen Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar mit der Erfüllung des Vertrags zwischen dem Benutzer und der Gegenpartei zusammenhängen.
5. Der Benutzer haftet niemals für Schäden oder Wertminderungen an Sachen der Gegenpartei, die der Benutzer oder eine andere Person zur Bearbeitung in seinem Besitz hat, als bis zu dem Betrag, für den sich der Benutzer gegen solche schadensverursachenden Ereignisse versichert hat und für den tatsächlich eine Deckung besteht.

Artikel 9: Höhere Gewalt

1. Wenn und soweit der Benutzer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig am vereinbarten Ort erfüllen kann, hat er das Recht, den betreffenden Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne schadenersatzpflichtig zu werden, aufzulösen oder die Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag für eine von ihm als angemessen erachtete Zeit auszusetzen.
2. Zu den Ursachen, die nicht dem Benutzer zuzurechnen sind, gehören: jede unvorhersehbare Stagnation im regulären Geschäftsverlauf im Unternehmen des Benutzers oder im Unternehmen eines Dritten, von dem der Benutzer Waren oder Dienstleistungen bezieht, sowie offensichtliche Änderungen der tatsächlichen Umstände seit Vertragsabschluss, die direkt oder indirekt die Selbstkostenfaktoren oder Liefermöglichkeiten beeinflussen, wie Feuer, Wasserschäden, (besondere) Witterungsverhältnisse, Katastrophen, Krieg und Kriegsgefahr, behördliche Maßnahmen, Unruhen, Kriegshandlungen, Streiks oder Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen, Defekte an Maschinen oder Anlagen, Unterbrechung, Stagnation oder Rationierung von Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffen sowie Nichterfüllung einer Verpflichtung durch einen Dritten, von dem der Nutzer Waren oder Dienstleistungen bezieht.
3. Tritt einer der vorgenannten Umstände ein, so hat der Benutzer dies der Gegenpartei so schnell wie möglich mitzuteilen und die verfügbaren Beweise festzuhalten.

Artikel 10: Zahlung und Sicherheit

1. Alle Zahlungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Anspruch auf Skonto oder Verrechnung, auch im Falle des Konkurses, am Sitz des Nutzers oder durch Aufschlüsselung oder Überweisung auf ein von diesem angegebenes Bankkonto zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Wenn die Gegenpartei nicht innerhalb der oben genannten Frist oder innerhalb der weiteren vereinbarten Frist gezahlt hat, ist sie von Rechts wegen in Verzug, und der Benutzer ist berechtigt, ohne weitere Aufforderung oder Inverzugsetzung der Gegenpartei 1 % Zinsen pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung in Rechnung zu stellen, unbeschadet aller anderen Rechte, die dem Benutzer zustehen.
3. Alle Kosten, die dem Benutzer dadurch entstehen, dass die Gegenpartei einer Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, gehen zu Lasten der Gegenpartei.
Zu diesen Kosten gehören die Kosten der Vorladung, der Zustellung, der Einziehung und des Gerichtsvollziehers sowie die Kosten des Anwalts und des Prozessbevollmächtigten und alle außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, die auf mindestens 15 % der Hauptforderung, mindestens aber 100 € festgesetzt sind.
4. Wenn und soweit sich die Gegenpartei in Zahlungsverzug befindet, sowie im Falle des Konkurses, des Antrags auf Zahlungsaufschub und der Schließung oder Liquidation ihres Unternehmens, wird alles, was der Benutzer von der Gegenpartei fordern kann, sofort fällig und zahlbar.
5. Der Verwender behält sich das Recht vor, vollständige oder teilweise Vorauszahlungen des vereinbarten/geschätzten Kaufpreises zu verlangen.
6. Die Gegenpartei ist verpflichtet, für alles, was die Gegenpartei dem Benutzer aufgrund dieses Vertrages oder anderweitig schuldet, auf erstes Anfordern des Benutzers eine Sicherheit oder persönliche Bürgschaft oder eine Bankgarantie zu stellen.
7. Der Benutzer ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung einer Sache auszusetzen, bis die Gegenpartei alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Benutzer erfüllt hat.

Artikel 11: Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

1. Alle Vereinbarungen zwischen dem Nutzer und der Gegenpartei unterliegen dem niederländischen Recht.
2. Alle Streitigkeiten, die sich aus den Verträgen zwischen dem Nutzer und der Gegenpartei ergeben und nicht in die Zuständigkeit des kantonalen Gerichts fallen, müssen in erster Instanz vor dem Bezirksgericht in Roermond in den Niederlanden verhandelt und entschieden werden.